

Wasserschutz gefährdet Friedhöfe

Wohl. 26.09.98



(chris). Ein Stoppschild am Friedhofstor? Was heute noch makaber wirkt, kann schon in wenigen Jahren Wirklichkeit sein: Die Bezirksregierung will riesige Wasserschutzgebiete ausweisen. Friedhöfe dürfen dann nicht mehr erweitert werden.

Seite 5

Machen viele Friedhöfe bald dicht?

Wohl. 26.09.98

Hanstedter SPD schlägt Alarm: Riesiges Wasserschutzgebiet verhindert Erweiterungen

(chris). **Krempelt die Bezirksregierung die ganze Region um? Die Lüneburger wollen in den Landkreisen Harburg und Soltau-Fallingb. eine insgesamt 253 Quadratkilometer große Fläche zum Wasserschutzgebiet erklären. Die Auswirkungen sind nicht nur für die Klärgrubenbesitzer und die Landwirte, sondern auch für die Betreiber der Friedhöfe gravierend.**

Die Vorschriften der neuen Verordnung umfassen fünfzehn DIN-A-4-Seiten. Insgesamt sind vier Schutzzonen vorgesehen, für die unterschiedliche Auflagen gelten. In der Schutzzone 3 A ist unter anderem die Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen verboten, in der Schutzzone 3 B soll beides nur beschränkt zulässig und genehmigungsfähig sein.

Traute Müller, SPD-Fraktionschefin im Hanstedter Samtgemeinderat, schlägt Alarm: „Angesichts der immensen Ausweisung des Wasserschutzgebietes sind Bestattungen dann nur noch auf Friedhöfen in kilometerweiter Entfernung möglich.“

Viele Witwen finden Trost, wenn sie das Grab ihres Mannes besuchen. Vor dem Kaffeetrinken gehen sie sie noch mal schnell zum Friedhof, gießen die Blumen und hacken die Erde durch. Ist das bald für Menschen ohne Auto nicht mehr möglich? Wie sollen die trauernden Angehörigen angesichts der schlechten Bahn- und Busverbindungen überhaupt noch zu den Gräbern ihrer Lieben kommen?

Und wo sollen die Toten noch beerdigt werden, wenn fast die Hälfte des Kreises zum Wasserschutzgebiet wird?

Hanstedts Samtgemeindedirektor Dieter Albers hat über die anstehenden Änderungen bereits den Friedhofs-Ausschuß informiert: „Die Friedhöfe Sahrendorf, Schierhorn und Wesel müssen voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren erweitert werden. Es ist fraglich, ob wir dafür noch die Genehmigung bekommen. Denn trotz der Auflagen für Erdbestattungen lassen sich Auswirkungen

auf das Grundwasser nicht verhindern.“

Die derzeitigen Friedhöfe hätten zwar Bestandsschutz, führt Albers weiter aus, es sei jedoch denkbar, daß der Landkreis bei einer Erweiterung nur noch Urnengrabplätze zulasse. Dies wäre nicht im Sinne der Bevölkerung, die traditionell die Beerdigung im Sarg bevorzugt.

Sorgen machen sich Politiker und Verwaltung auch um die Zukunft der Friedhöfe Evendorf, Undeloh, Sahrendorf und Ollsen. Sie fallen in die Schutzzone 3 B und sind daher nur noch bedingt erweiterungsfähig. Das ist für die Abgeordneten besonders bitter, weil die Kommune schon die notwendigen Erweiterungsflächen gesichert hat.

Diese Orte sind betroffen

(chris). Geradezu gigantisch wird das neue Wasserschutzgebiet, das die Bezirksregierung jetzt durchsetzen will. Allein in der Nordheide fallen folgende Orte unter die geplante Verordnung:

Asendorf, Döhle, Egestorf, Evendorf, Garlstorf, Gödenstorf, Lübbestedt, Lüllau, Nindorf, Oelstorf, Ollsen, Sahrendorf, Groß Todtshorn, Handeloh, Hanstedt, Holm, Inzmühlen, Kampen, Schierhorn, Todtglüsing, Toppenstedt, Undeloh, Wehlen und Welle. Hinzu kommen weitere Schutzflächen im Raum Winsen, Stelle und Ashausen.

Im Landkreis Soltau-Fallingb. sind die Gemarkungen Behringen, Ehrhorn, Haverbeck, Heber, Hörpel, Insel und Volkwarding betroffen. Die Kommunen haben inzwischen die Planungsunterlagen erhalten und werden jetzt um Stellungnahmen gebeten.

Im Friedhofs-Ausschuß machte sich Resignation breit: „Gegen so ein überregionales Mammut-Projekt kommen wir wohl kaum an.“ Trotzdem forderten die Parlamentarier in ihrer Stellungnahme einstimmig die Herausnahme der Friedhöfe aus dem Wasserschutzgebiet.



Für den Friedhof Wesel wird voraussichtlich schon in zehn Jahren eine Erweiterung notwendig

Foto: chris